



**Stadt
Wien**

Finanzwesen

Abs.: Stadt Wien – Finanzwesen; Ebendorferstraße 2, 1010 Wien
KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung
Guglgasse 13
1110 Wien

per E-Mail: [REDACTED]
Cc: institut@kdz.or.at

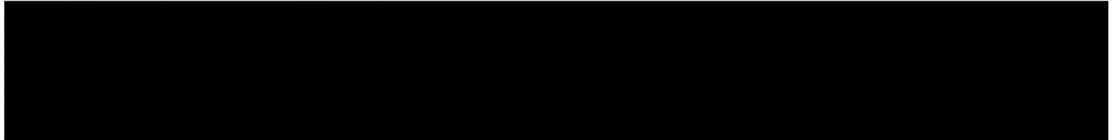
Magistrat der Stadt Wien
MA 5 | Ebendorferstraße 2
1010 Wien
Telefon +43 1 4000 86528
Fax +43 1 4000 99 86510
foerderungen@ma05.wien.gv.at
wien.gv.at/finanzen

MA5-37975-2026-12
Förderansuchen vom 12.12.2025;
Durchführung der laufenden Tätigkeit 2026;
Förderangebot

Wien, 23.02.2026

FÖRDERANGEBOT:

1. **Fördergeberin:**
Stadt Wien – Finanzwesen (MA 5)
2. **Fördernehmer*in:**
KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung
3. **Förderprogramm:**
Förderung von Projekten und Institutionen mit unmittelbarem Bezug zur Stadt Wien
4. **Fördergegenstand:**
Durchführung der laufenden Tätigkeit 2026
5. **Förderart:**
Gesamtförderung
6. **Förderzeitraum:**
2026
7. **Förderhöhe:**
EUR 118.800,00
8. **Förderbedingungen:**
Laut angeschlossener Förderrichtlinie
9. **Zusätzliche Auflagen:**
Bei einem (Bilanz-)Überschuss im Förderjahr hat der Fördernehmer den o.a. gewährten Förderbetrag in Höhe des zu verzeichnenden Gewinns – eventuell anteilig – maximal jedoch den Förderbetrag an die Stadt Wien rückzuführen.
10. **Förderbare bzw. nicht förderbare Kosten:**
Laut angeschlossener Förderrichtlinie
11. **Auszahlung:**
[REDACTED]



Die Auszahlung erfolgt auf das im Förderansuchen bekannt gegebene Konto 

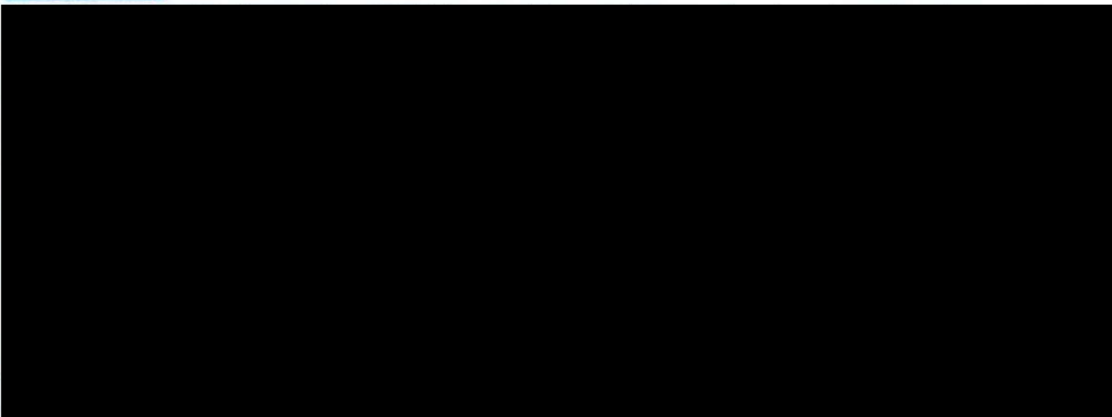


12. Verwendungsnachweis:

Die Übermittlung des Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung hat ausschließlich im Wege des auf der Internetseite der Fördergeberin abrufbaren Online-Formulars <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/finanzielles/finanzwesen/foerderung/oeffentliches-interesse.html> zu erfolgen.

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung ist entweder mittels elektronischer Signatur (ID Austria) oder mittels Einverständniserklärung vom/von den vertretungsbefugten Organ/en des Vereins zu unterzeichnen.

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/finanzielles/finanzwesen/foerderung/oeffentliches-interesse.html>



13. Widerruf/Rückforderung:

Laut angeschlossener Förderrichtlinie

Die angeschlossene Förderrichtlinie ist integrierender Bestandteil dieses Förderangebots.

Wenn Sie das Förderangebot mit sämtlichen Inhalten und Bedingungen annehmen wollen, ersuchen wir Sie, dieses Schreiben bis spätestens 21.03.2026 mittels elektronischer Signatur (ID Austria) oder handschriftlich zu unterfertigen siehe unten/umseitig, erforderlichenfalls einzuscannen und an die im gegenständlichen Förderfall ausschließlich zu verwendende E-Mail-Adresse:

foerderungen@ma05.wien.gv.at

zu übersenden, andernfalls das Förderangebot als widerrufen gilt und keine Rechtswirkung mehr entfaltet.

Auf das Bestehen allfälliger Veröffentlichungspflichten nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wird hingewiesen.



Mit freundlichen Grüßen
Für den Abteilungsleiter

(elektronisch gefertigt)

Ursula Petran, AR

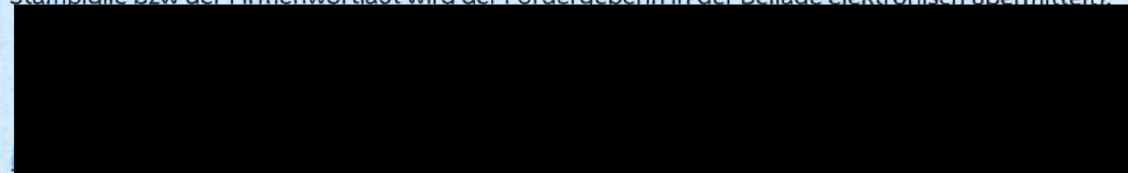
Beilage: Förderrichtlinie der Stadt Wien – Finanzwesen (MA 5)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>

Ich/Wir nehme/n dieses Förderangebot einschließlich der sich aus der angeschlossenen Förderrichtlinie ergebenden Bedingungen bzw Verpflichtungen an (eine erforderliche firmenmäßige Stampiglie bzw der Firmenwortlaut wird der Fördergeberin in der Beilage elektronisch übermittelt):



Ort, Datum, Name in Blockbuchstaben samt Unterschrift vom/von den vertretungsbefugten Organ/en, firmenmäßige Zeichnung

